Festlegungsverfahren GABi Gas

Kernposition der EFET Deutschland Task Force Gas (GTFG)

European Federation of Energy Traders

Joachim Rahls
Jan Schmidt

Bonn, 12. Juni 2014

j.rahls@efet.org

BAL NC legt den Focus auf den Ausgleich am Ende des Tages und erzeugt gerade dadurch untertägige Aktivität

1. Ausgleichsenergiepreis wird durch den Grenzpreis festgelegt (d.h. höchster/niedrigster Regelenergieeinkauf oder Regelenergieverkauf des MGV im Gastag, bzw. mengengewichteter Durchschnittspreis mit eventueller kleiner Anpassung im Falle keiner MGV Ein-/verkäufe)
2. Klare Verbindung zwischen der **Möglichkeit zum Bilanzausgleich** von Netznutzern und untertägigen Verpflichtungen:
   - EASEE Gas Renominierungsstandards: max. 2h Vorlaufzeit an GÜPs/MÜPs + max. 30min Vorlaufzeit am VHP;
   - Verpflichtung zur Informationsbereitstellung: mindestens zwei untertätige Meldungen zu aktualisierten Gasflüssen;
3. Merit Order List für **Regelenergieprodukte** – Priorisierung von Within-Day und Day-Ahead Produkten

Stundenregime mit Toleranz ist ein Rückschritt, die Netze können mehr

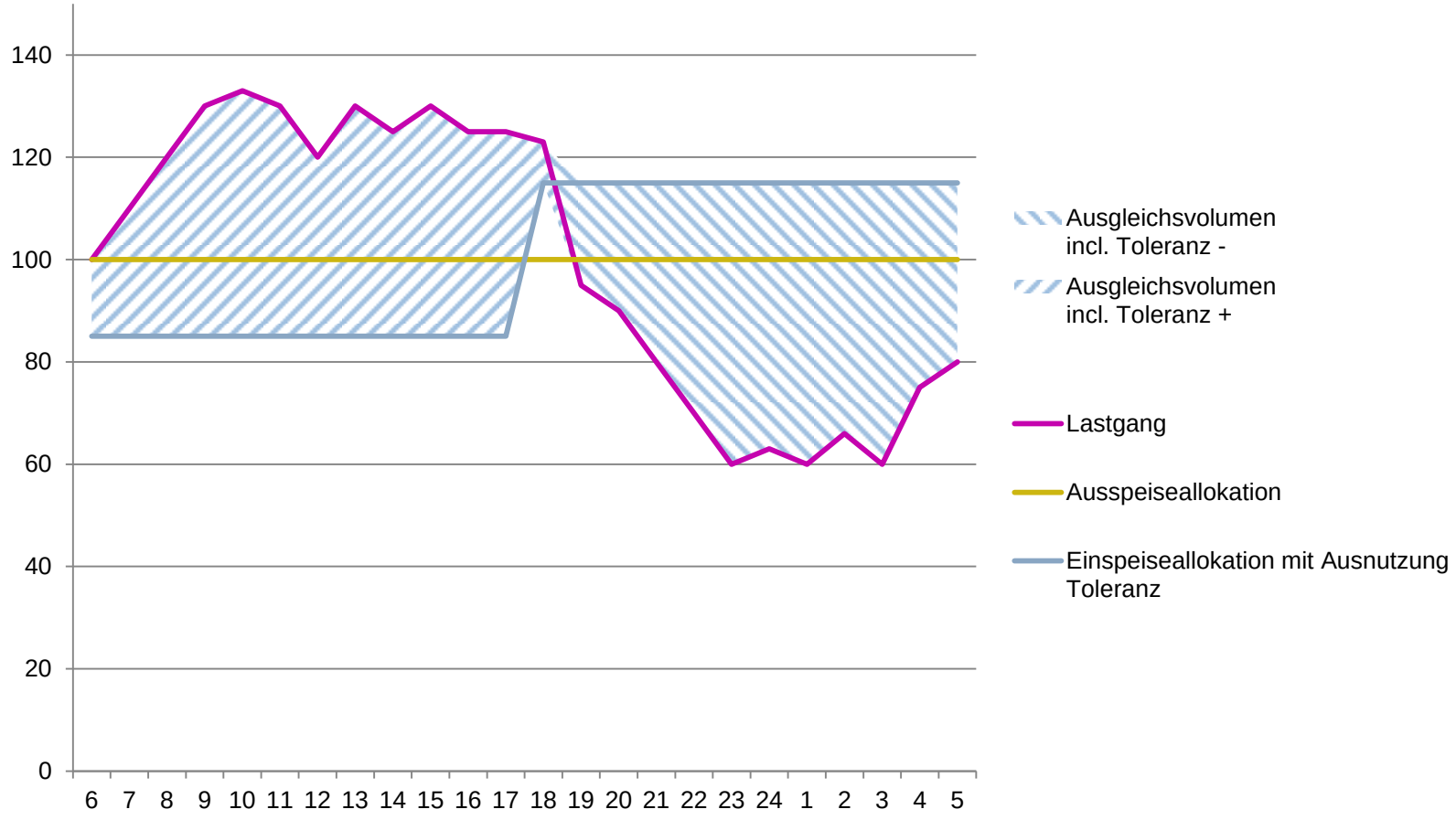

Heutiger Stand nach GABi 1.0

Untertägige Anreize zur Vermeidung von Missbrauch sind nicht gleichzusetzen mit einem Stundenregime

❶ **Stundenregime** sind ohne stündliche Informationen zum Ausgleichsstatus und Zeitversatz, um Renominierungen zu ermöglichen, problematisch für unplanbare, volatile Endverbraucher

❷ **Tagesbandregime** sind bei rückwirkender Anwendung problematisch für unplanbare, volatile Endverbraucher

❸ Bandeinspeisung ist die netzdienliche Fahrweise, die heute schon Systemstabilität ohne erhöhten RE-Einsatz ermöglicht

Tagesregime ohne untertägiges Stundenregime bei gleichzeitiger ‚best-endeavour' Verpflichtung zur Bandeinspeisung und Missbrauchsaufsicht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

EFET Deutschland
Verband deutscher Gas- und Stromhändler e.V.

Schiffbauerdamm 40
D-10117 Berlin

Tel: +49 (0)30 2655 7824
Fax: +49 (0)30 2655 7825

de@efet.org
www.efet-d.org